



INFORMATION

Projektfonds 2024

Förderung für innovative Projekte in der Erwachsenenbildung

Die EEBT fördert Bildungsprojekte in der offenen Erwachsenenbildungsarbeit mit 200 bis 500 Euro pro Projekt pro Jahr. Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise, evangelische Einrichtungen und Initiativen aus dem Freistaat Thüringen, die im Jahr 2024 ein Bildungsprojekt durchführen.

Gefördert werden können längerfristige Bildungsprojekte, aber auch thematische Reihen, Kurse oder Einzelveranstaltungen, die eine aktive Beteiligung ermöglichen und die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen aus Religion, Politik oder Gesellschaft fördern. Die Veranstaltungen müssen für Erwachsene ab 16 Jahren gestaltet sein.

Im Jahr 2024 legt die EEBT den Förderungsschwerpunkt auf innovative Projekte, bei denen neue Zielgruppen erschlossen oder ein neues Bildungsformat erprobt oder eine neue Veranstaltungsreihe initiiert werden. Parallel dazu unterstützt die EEBT Veranstalter, die dies planen, in einem **Workshop**.

Antragstellung

Schicken Sie uns einen formlosen Antrag, bestehend aus:

- einer **Projektbeschreibung** (max. 1 A4-Seite) mit Angaben zur Laufzeit, zu den Zielen, der Zielgruppe und den geplanten Aktivitäten; genaue Angaben zum Träger des Projektes; Name, Funktion und vollständige Kontaktdaten des Projekt-Verantwortlichen
- einem einfachen **Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt/die Veranstaltung**, aus dem ersichtlich ist, für welche Ausgaben die Fördermittel eingesetzt werden sollen

Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post oder E-Mail an:

**EEBT Landesgeschäftsstelle,
Allerheiligenstraße 15a, 99084 Erfurt
oder a.hollmann@eebt.de**

Förderfähige Kosten

Bitte beachten Sie, dass nur Kosten förderfähig sind, die einen direkten Bezug zu einer Bildungsveranstaltung haben und den folgenden Kostenarten entsprechen:

- Honorare, Fahrt- und Übernachtungskosten für Referenten
- Mieten für Veranstaltungsräume und Geräte (Beamer, Leinwand...)
- Kosten für die Erstellung von Werbemitteln oder Publikationen
- Materialkosten, insofern sie dem Projekt eindeutig zugeordnet werden können

Mittelvergabe

Sie erhalten zeitnah nach Eingang des Antrags eine Entscheidung mitgeteilt. Wenn die bereitgestellten Mittel im Laufe des Jahres aufgebraucht sind, kann keine Förderung mehr gewährt

werden. Der Förderbetrag wird als Vorschuss auf die Abrechnung gewährt und zu Beginn des Projektes ausbezahlt. Die Projektmittel müssen innerhalb des beantragten Jahres eingesetzt und bis spätestens 31. Dezember verbraucht sein. Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Abrechnung

Die Abrechnung muss bis spätestens **31. Januar 2025** bei der EEBT vorliegen. Weitere Informationen unter www.eebt.de/foerderung.

Ihre Ansprechpartnerin

Annelie Hollmann

Fon 0361 22248470

Mobil 0179 4226471

a.hollmann@eebt.de